

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Bebauungsplan „Hochtalstraße II“, Gemarkung Gerlachsheim, bestehend aus:

- Zeichnerische Festsetzungen
 - Textliche Festsetzungen mit Begründung und Hinweisen in der Fassung vom 22.01.2024 / 03.06.2024 , gefertigt von Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen,
 - Spezielle artenschutzrechtlich Prüfung in der Fassung vom 19.01.2024; gefertigt von Dipl. Biol. Volkhard Bauer
- sowie
- Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 22.01.2024 / 03.06.2024; gefertigt von Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen,

der Beurteilung des Gemeinderates der Stadt Lauda-Königshofen am 24.06.2024 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Ausgefertigt:
Lauda-Königshofen, den 25.06.2024



Dr. Lukas Braun
Bürgermeister



Der Beschluss des Gemeinderates mit einer nichtmaßstäblichen Verkleinerung des Geltungsbereichs ist am 27.06.2024 in den Fränkischen Nachrichten bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan „**Hochtalstraße II**“, Gemarkung Gerlachsheim, ist damit seit **27.06.2024** rechtsverbindlich.

Lauda-Königshofen, den 01.07.2024



Peter Ziegler